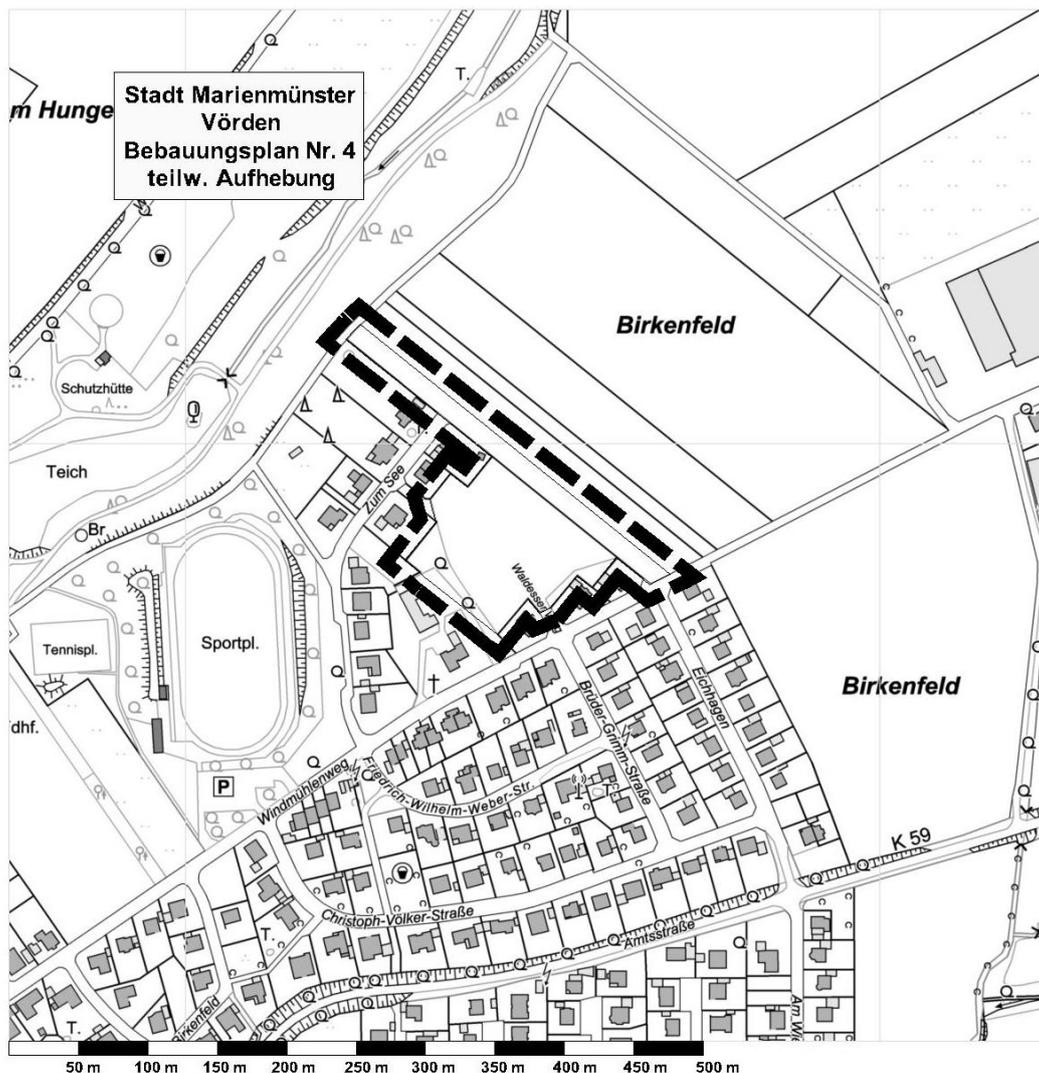


Bekanntmachung

Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortschaft Vörden Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Marienmünster plant die Ausweisung eines neuen Baugebiets westlich des Sportplatzes in Vörden. Der Forderung der Bezirksregierung entsprechend, ist gleichzeitig eine Baufläche am östlichen Ortsrand der Ortschaft zurückzunehmen. Mit der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortschaft Vörden soll die derzeit überwiegend als Reines und Allgemeines Wohngebiet festgesetzte Wohnbaufläche aufgehoben werden und dadurch wieder der Landwirtschaft und dem Freiraum zur Verfügung stehen. Im Parallelverfahren wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Der räumliche Geltungsbereich der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 liegt im Nordosten von Vörden, unmittelbar nördlich des Windmühlenweges. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (ohne Maßstab).



Die Planungen zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortschaft Vörden sollen nun erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3

Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Entwürfe der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung liegen in der Zeit vom

1. Februar 2022 bis 4. März 2022 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern Nr. 19 und 20 (Baubereich), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der COVID-19-Pandemie allerdings nur eingeschränkt möglich. Vor der Einsichtnahme in den o.g. Diensträumen der Stadt ist daher unter den Rufnummern 05276/9898-29, oder -30 oder unter niemann@marienmuenster.de ein Termin zu vereinbaren.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen im Baubereich der Stadt Marienmünster abgegeben werden oder auch per Mail an niemann@marienmuenster.de übermittelt werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Marienmünster unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung an Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht oder direkt unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.marienmuenster.de/de/rathaus-service/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-an-bauleitplanverfahren> .

Marienmünster, 21.01.2022

gez. Josef Suermann, Bürgermeister